



SVK ASF ATF

Schweizerischer Verband
für Kältetechnik

An alle Kältefachbetriebe

Alpnach Dorf, 25. April 2019

Vorsicht bei Neuanlagen mit den Kältemitteln R404A und R507A

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Blick auf die schweizerische Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) und die europäische F-Gas-Verordnung stellt sich die Frage: «Dürfen künftig neue Kälteanlagen mit den in der Luft stabilen Kältemitteln R404A oder R507A in Verkehr gebracht werden?»

Die ChemRRV wird per 1. Januar 2020 ändern und sich teilweise der F-Gas-Verordnung angleichen. Die Neuregelung sieht vor, dass keine Gewerbe- und Industriekälteanlagen in Verkehr gebracht werden dürfen, welche ein Kältemittel mit einem GWP von 1500 oder mehr benötigen. Darunter fallen unter anderen die oft eingesetzten Kältemittel R404A mit einem GWP von 3922 sowie R507A mit einem GWP von 3985.

Weiter wird mit der revidierten ChemRRV ein Nachfüllverbot für neue Kältemittel mit einem GWP von 2500 oder mehr für Anlagen eingeführt, die eine Füllmenge von 40 t CO₂-Äquivalent oder mehr aufweisen. Dies entspricht einer Anlagenfüllmenge von ungefähr 10 kg R404A respektive 10 kg R507A. Bis Ende Dezember 2029 darf unabhängig von der Füllmenge noch rezykliertes Kältemittel mit einem GWP von 2500 oder höher in Kälteanlagen nachgefüllt werden. Ab 2030 zeichnet sich ein generelles Nachfüllverbot ab. Die Lebensdauer der R404A- und R507A-Kälteanlagen ist folglich auf etwa 10 Jahre begrenzt.

Zusätzlich zur GWP-Begrenzung in der Schweiz wird ab dem 1. Januar 2020 das von der F-Gas-Verordnung eingeleitete Phase-Down seine Wirkung entfalten. Mit dem Phase-Down wird die Menge der heute in Verkehr gebrachten HFKW-Kältemittel bis ins Jahr 2030 um fast 80 % reduziert. Diese Kältemittelverknappung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch hierzulande deutliche Preiserhöhungen zur Folge haben.

Vor dem beschriebenen gesetzlichen Hintergrund ist der Bau neuer Kälteanlagen mit den Kältemitteln R404A oder R507A keinesfalls zu empfehlen. Eine Möglichkeit ist der Einsatz von natürlichen Kältemitteln wie beispielsweise CO₂ (R744) oder Propan (R290) sowie alternativ zum Beispiel das synthetische Kältemittel R449A, welches ähnliche Eigenschaften wie R404A und R507A hat. Grundsätzlich sind natürliche Kältemittel den synthetischen Kältemitteln vorzuziehen. Es gilt jedoch, jede Anlage individuell zu betrachten, um das optimale Kältemittel zu bestimmen.



SVK ASF ATF

Schweizerischer Verband
für Kältetechnik

Der Schweizerische Verband für Kältetechnik empfiehlt den Kältefachbetrieben, die Anlagebetreiber frühzeitig zu informieren und auf mögliche Alternativen hinzuweisen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband für Kältetechnik

Kurt Goetz
Präsident SVK

Rolf Löhler
Vorsitzender technische Kommission SVK